

Per E-Mail

Bundesrat Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern

abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Bern, den 21.06.2017

Antwort auf die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Als nationaler Branchenverband vertritt INSOS Schweiz die Interessen von 800 Institutionen für Menschen mit Behinderung. Rund 60 000 Menschen finden hier Arbeit, eine Tagesstruktur sowie ein Zuhause und erhalten die Möglichkeit, eine Integrationsmassnahme oder eine berufliche Massnahme zu absolvieren. INSOS Schweiz setzt sich dafür ein, dass diese Institutionen über optimale Rahmenbedingungen sowie über genügend und gut ausgebildetes Personal verfügen und die Qualitätsstandards einhalten.

Die umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung ihrer Klientengruppen ist ein wichtiges Thema für die Mitglieder von INSOS Schweiz. Mit Besorgnis stellt INSOS Schweiz daher fest, dass mit der Anpassung der Tarifstrukturen im TARMED in verschiedenen Bereichen die einsetzbaren Zeiten beschränkt resp. gekürzt werden. Solche Limitierungen wirken sich zwangsläufig negativ auf die medizinische Versorgung vulnerabler Gruppen wie Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung aus.

Die Suche nach geeigneten Haus- und Fachärzten, die Begleitung zu Arztbesuchen und Therapien ist zeitintensiv. Auch ein Arztbesuch dauert häufig viel länger als üblich. Dies insbesondere, weil bei diesen vulnerablen Gruppen die Fähigkeiten, Informationen aufzunehmen, zu verstehen und darauf zu reagieren oder auf Fragen des Arztes/der Ärztin zu antworten, oft eingeschränkt sind. Eine Begleitung ist je nach Grad der Kommunikationskompetenzen unerlässlich. Insbesondere bei geistigen Behinderungen können teils schwere Mehrfachbehinderungen einhergehen, was weitere umfassende Abklärungen nötig macht.

INSOS Schweiz möchte daher die Gelegenheit nutzen und an der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung für ärztliche Leistungen (TARMED, Version 1.09_BR) teilnehmen.

Grundsätzlich schliesst sich INSOS Schweiz den kritischen Anregungen in den Vernehmlassungsantworten der Verbände CURAVIVA Schweiz, Pro Mente Sana und insieme Schweiz sowie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB) an.

Nachfolgend möchten wir allerdings auf folgende Punkte vertieft eingehen:

Limitation der Konsultations- und Gesprächsdauer (Tarmed-Pos. 00.0020)

Für elektronisch abrechnende Fachärzte war bisher eine Abrechnung der effektiven Zeit möglich, im Tarmed-Vorschlag 1.09_BR ist nun eine Limitation auf zwei Mal 5 Minuten vorgesehen. Dies wird der Realität bei Konsultationen und Gesprächen mit vulnerablen Gruppen wie Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung bei weitem nicht gerecht. Sie brauchen mehr Zeit, da ihre Fähigkeit, Informationen zu verstehen und zu verarbeiten aufgrund der Behinderung, resp. Beeinträchtigung eingeschränkt sein kann. Gerade bei Menschen mit einer geistigen Behinderung sind oft zusätzliche Kommunikationshilfen nötig (wie z.B. Piktogramme oder Sprachcomputer). Erklärungen müssen wiederholt oder visualisiert werden. Menschen mit geistiger Behinderung reagieren oft auch mit Angst oder Ablehnung auf medizinische Massnahmen wie z.B. Spritzen und müssen auf solche Eingriffe sorgfältig vorbereitet und entsprechend begleitet werden. Überhaupt bedingen ärztliche Konsultationen insbesondere bei Menschen mit einer geistigen Behinderung häufig die Begleitung durch Fachkräfte der Wohninstitution, wodurch die Gesprächssituation als solche komplexer und eine umsichtige Gesprächsführung nötig wird.

Position INSOS Schweiz

Auf die Limitation der Konsultation- und Gesprächsdauer ist bei vulnerablen Gruppen zu verzichten. Wie bisher können bei Konsultationen und Gesprächen mit Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung die effektiven Zeiten abgerechnet werden.

Limitation der Zeit in Abwesenheit des Patienten (Tarmed-Pos. 00.0140 in neu 00.00141-00.00146)

Limitationen für Aktenstudium, Besprechung mit TherapeutInnen, Ausstellen von Rezepten und Verordnungen usw. wirken sich für vulnerable Gruppen negativ aus. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung sind die Krankheitsbilder oft komplex. Viele Behinderungen und psychische Beeinträchtigungen sind zudem mit verschiedenen Gesundheitsproblemen verbunden. Viele Ärztinnen und Ärzte verfügen diesbezüglich über wenig oder kein Vorwissen. In vielen Fällen ist daher ein intensives Aktenstudium unabdingbar. Symptome und mögliche Nebenwirkungen von Medikationen müssen aktiv gesucht und vermehrt Fremdauskünfte eingeholt werden. Gerade Menschen mit schweren geistigen und Mehrfachbehinderungen sind meistens in ein System von TherapeutInnen und FachärztInnen eingebunden, welches es zu konsultieren und einzubeziehen gilt.

Position INSOS Schweiz

Die Zeit, die in Abwesenheit von vulnerablen Patientinnen und Patienten wie Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung für Aktenstudium, Abklärungen usw. eingesetzt wird, kann ohne Limitation angerechnet werden.

Limitation der Beratung durch die Fachärztin/den Facharzt (Tarmed-Pos. 00.0510)

Bei vulnerablen Gruppen wie Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung können Beratungen durch Fachärztinnen/Fachärzte aus bereits genannten Gründen wesentlich mehr Zeit beanspruchen als üblich. Zu denken ist hier insbesondere an Menschen mit schwersten geistigen und mehrfachen Behinderungen, welche auf verschiedenste medizinische und therapeutische Massnahmen angewiesen sind. Die vorgesehene Limitierung wird den realen Gegebenheiten nicht gerecht.

Position INSOS Schweiz

Die vorgesehene Limitierung der Position 00.510 wird für vulnerable Gruppen wie Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Beeinträchtigung gestrichen.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

Peter Saxenhofer
Geschäftsführer
INSOS Schweiz

Samuel Häberli
Leiter Bereich Lebensgestaltung
INSOS Schweiz